



**[www.lovelycreek.ch](http://www.lovelycreek.ch)**

## Vertrag für Tages/ Ferienbetreuungs-Hunde

### 1. Vertragsparteien

Zwischen Lovely Creeks Hunde-Katzen-Pension (Eveline Kirsch, Oberwiesenweg 2,  
8226 Schleithem , Festnetz 052 659 24 59, Handy 079 665 15 04

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_  
E.Mail; \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

#### Angaben zum Hund:

Name: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Chip.Nr. \_\_\_\_\_  
Geschlecht: \_\_\_\_\_ Kastriert: \_\_\_\_\_

Ist der Hund gesund? \_\_\_\_\_

Wenn nein, was hat er? \_\_\_\_\_

Bekommt der Hund Medikamente? \_\_\_\_\_

Wenn ja, welche und wie oft? \_\_\_\_\_

#### Tierarzt:

Name: \_\_\_\_\_ Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

## Probeaufenthalt

Voraussetzung für die erstmalige Aufnahme eines Tieres ist die Absolvierung eines vorgängigen Probeaufenthalts von drei Tagen. Der Preis für den Probeaufenthalt beträgt pauschal SFr. 150.00 Ab 2 Hunden nach Anfrage.

## 2. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt in der Zeit

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## 3. Entgelt:

Preise für Tagesplätze ohne / mit Übernachtungen

Tagesplatz/ Ferienbetreuung für kleine bis 5 kg Fr. 15.00 / + 5.00 für Übernachtung

Tagesplatz/ Ferienbetreuung bis 40cm Risthöhe Fr. 20.00 / + 10.00 für Übernachtung

Tagesplatz/ Ferienbetreuung ab 40cm Risthöhe Fr. 30.00 / + 10.00 für Übernachtung

**Ab 2 Hunden und mehr gewähren wir einen Rabatt von 10%**

Folgendes Futter steht zum Angebot: Lovely Creek und Josera. Bei Abgabe von mitgebrachtem Futter erfolgt keine Ermässigung des Pensionspreises.

### Zusätzliche Zuschläge

für Gesetzliche Feiertage wie

Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Tag der Arbeit, Auffahrt; Pfingsten, Pfingstmontag, Bundesfeier, Weihnachten, Stefanstag und Silvester + SFr. 5.00

Zusätzlich für läufige Hündinnen + SFr. 10.00 pro Tag.

Zusätzliche Zuschläge für das Barfen des Hundes + SFr. 8.00

Zusätzliche Zuschläge für Heizkosten vom 1. November bis 30. April + SFr. 5.00 pro Tag

**Ankunftstag und Abholtag werden als je 1 Tag verrechnet.**

**Autospesen infolge Tierarztbesuch und / oder Abhol- / Bringservice**

\_\_\_\_\_ km a SFr. 1.00 Total SFr. \_\_\_\_\_

Ergibt ein Total von SFr. \_\_\_\_\_

**4. Für Ferienbetreuung ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von 50% der Betreuungskosten zu leisten, oder die gesamt Summe (Total ) beim bringen des Hundes.**

## **5. Gesundheitszustand**

Der/ die Hundebesitzer/in des Hundes versichert, dass das aufgeführte Tier Gesund und Schutzgeimpft ist. Der Impfausweis ist vorzulegen und immer mit dem Hund mitzugeben.

## **6. Tierärztliche Versorgung**

Sollte der Hund durch Erkrankung oder Unfall besonderer tierärztlicher Behandlung bedürfen, so ist die Lovely Creeks Hunde/Katzen-Pension berechtigt einen Tierarzt aufzusuchen. Dies bedeutet, dass die Behandlungskosten des Hundes durch den Tierarzt sowie Medikamente zu Lasten des Hundehalters/in gehen. Sollten die Behandlungskosten höher ausfallen als SFr. 300.00 ist die Lovely Creeks Hunde-Katzen-Pension verpflichtet mit dem Hundehalter/in Kontakt aufzunehmen.

## **7. Schadensersatzansprüche**

Sollte der Hund während der Vertragsdauer einen Schaden erleiden, so bestehen gegenüber der Lovely Creeks Hunde-Katzen-Pension oder gegen anwesende Dritte keinerlei Schadensersatzansprüche.

## **8. Haftpflichtversicherung**

Der Besitzer versichert, dass der Hund Haftpflichtversichert ist. Sollte der Lovely Creek`s Hunde-Katzen-Pension durch das Verhalten des Hundes Sach- und / oder Personenschaden entstehen und stellt sich heraus, dass eine entsprechende Versicherung nicht bestanden hat oder die Versicherung keinen Versicherungsschutz gewährt, dann ist der/ die Besitzer/in des Hundes zum Ersatz des gesamten entstandenen Schadens verpflichtet. Gleiches gilt, wenn durch den Pensionshund von der Lovely Creeks Hunde-Katzen-Pension gegenüber Dritten ein Sach- und / oder Personenschaden zugeführt wird. In diesen Fällen ist der Besitzer des Hundes verpflichtet, die Lovely Creek`s Hunde-Katzen-Pension von allen Ansprüchen freizuhalten.

## **9. Annulationskosten Ferienbetreuung**

Wird die Reservation rückgängig gemacht, so gelten folgende Ansprüche durch die Lovely Creek`s Hunde-Katzen-Pension

- Rückzug der Reservation bis 2 Monate vor Vertragsbeginn: 25 % des vereinbarten Entgelts.
- Rückzug der Reservation bis 1 Monat vor Vertragsbeginn: 50 % des vereinbarten Entgelts
- Rückzug der Reservation bis 3 Wochen vor Vertragsbeginn: 70 % des vereinbarten Entgelts.
- Rückzug der Reservation bis 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 80 % des vereinbarten Entgelts.
- Rückzug der Reservation weniger als 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 100% des vereinbarten Entgelts.

Werden die Hunde vor dem vertraglich festgelegtem Termin abgeholt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Pensionskosten.

Hunde die nicht innert 14 Tagen nach dem vereinbarten Termin abgeholt werden und für welche keine andere Instruktionen des Halters vorliegen, kommen ins Tierheim Schaffhausen.

Besondere Vereinbarungen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Gerichtsstand

**Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Schaffhausen vereinbart.**

Dieser Vertrag umfasst 4 Seiten und wird im Doppel ausgefertigt; jede Partei erhält ein Exemplar. Mit der Unterschrift bestätigen die Vertragsparteien ihr Einverständnis mit dem Inhalt dieses Vertrages. Dieser Vertrag ersetzt alle vorher gemachten Verträge und ist ab sofort gültig.

Schleitheim, \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Lovely Creek`s Hunde-Katzen-Pension  
Eveline Kirsch**

**Der Hundehalter/Die Hundehalterin**

\_\_\_\_\_